



IBO Interessengemeinschaft für die **B**ürger und ihre Umwelt im Großraum **O**ldenburg e. V.



1. Vorsitzender:
Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein
(FA – StNr 64/220/18723)
LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender:
Uwe Dieckmann
Falklandstraße 8
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-36110635

An
Amt für Verkehr und Straßenbau
Herrn
Industriestraße 1
26121 Oldenburg

Oldenburg, den 30.4.2019

Betr.: Antrag auf Auskunft nach der Informationsfreiheitsgesetz der Stadt Oldenburg - Erweiterung

Sehr geehrter Herr ,

wir haben Ihre Antwort vom 11.4.2019 auf unseren Antrag vom 1.4.2019 erhalten mit Ihrem Hinweis, dass für die Bearbeitung des Antrags für Ihre Amtshandlungen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Nachdem aus einer Vorlage der Stadt zur Sitzung des Bahnausschusses hervorgeht, dass die Stadt einen formellen Antrag zugunsten eines Haltepunktes Ofenerdiek bereits im Jahr 2017 gestellt hat, wird der Auskunftsantrag nach der Informationsfreiheitsgesetz erweitert von Mai 2018 auf das Jahr 2017 wie folgt:

SPNV-Haltepunkte in Oldenburg: Einsichtnahme in die ab 2017 geführte Korrespondenz der Stadt Oldenburg mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)

Die Erweiterung des Auskunftsanspruchs hat folgende Gründe:

In einer Vorlage für den Verkehrsausschuss am 21.8.2017 verweist die Stadt auf einen offiziellen Antrag für einen Haltepunkt in Ofenerdiek. Man wolle über den Fortgang und die Ergebnisse der Untersuchungen im Verkehrsausschuss berichten.

Ebenfalls nur im Verkehrsausschuss besprochen wurde das Thema der Taktverdichtung im Regio-S-Bahnverkehr am 18.9.2017. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Zielkonzept 2022+ der LNVG erwähnt und die Erwartung ausgedrückt, dass die Stadt diese Zielsetzungen bestätigt. Dem Zielkonzept der LNVG und Unterstützung seitens der Stadt Oldenburg wurde im Verkehrsausschuss mehrheitlich zugestimmt. Das Zielkonzept 2022+ ist auf der Homepage der LNVG nicht zu finden. Uns liegt die schriftliche Auskunft der LNVG vor, dass das Konzept damals nur mündlich einem Arbeitskreis von Fachleuten vorgetragen worden sei und es keine schriftliche Ausfertigung dieses Fachvortrages gäbe. Zum Zielkonzept dürften auch die Verbindungen nach Wilhelmshaven gehören, welche die

Elektrifizierung der Strecke und die Realisierung der PFA1-Pläne über die Bestandsstrecke voraussetzen. Das Zielkonzept 2022+ wurde im Bahnausschuss nicht behandelt.

Zur Erledigung des Auskunftsantrages

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, dem Informationszugangsanspruch dieses Antrags zu erfüllen durch Gewährung der Akteneinsicht oder des Zugangs zu Informationsträgern nach Ihrer Wahl unter Berücksichtigung ihres Verwaltungsaufwands gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung. Für den Fall, dass Teile der begehrten Informationen sich im Internet befinden, ist entsprechend § 4 Abs. 7 der Satzung insoweit die Angabe des Links ausreichend.

Beauftragte Person für die Informationsfreiheit

Falls inzwischen entsprechend § 15 IFS die beauftragte Person für die Informationsfreiheit bereits bestellt wurde, nennen Sie uns bitte Name, Organisationseinheit, Anschrift und Kontaktadresse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Dieckmann
(2. Vorsitzender)